

Im zweiten Absatze sind „2 Pfund“ anstatt „4 Pfund“ zu setzen.

Der dritte Absatz ist dahin zu ändern:

„Bei Waaren, für welche der Tarif eine 2 Pfund übersteigende Tara für Balken vorschreibt, ist es, wenn Balken von einem Bruttogewichte über 8 Centner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Tara-Vergütung für 8 Centner zu begnügen, oder auf Ermittlung des Nettogewichts durch Verwiegung anzutragen.“

4) Unter **M. V.** ist zu setzen: „Bänder, Borten und Lülle“, anstatt: „Bänder und Borten.“

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Gesch. eigenhändig vollzogen und mit Unserem Fürstlichen Inseigel bedrucken lassen.

So geschehen

Nudolstadt, den 2. November 1859.

(L. S.) **Friedrich Günther**, F. d. S.

Dr. v. Bertrab. Scheidt. v. Ketscholdt. v. Bamberg.